

Raiffeisen Mastercard/Visa Gold Kreditkartenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Kreditkartenversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kreditkartenversicherung



Was ist versichert?

✓ Reisegepäck-/Reiseschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Leistungen in den Bereichen: Reisegepäck, Dokumenten-Ersatz, Kfz-Rückholung (20% Selbstbehalt), verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes (ab 4 Stunden), Schibbruch, Kfz-Abschleppkosten (bis zur nächsten Vertragswerkstätte), Reiserückruf (Kosten für Verständigung der auf Reisen befindlichen versicherten Person), außerplanmäßige Rückreise, Flugverspätung (ab 4 Stunden).

✓ Reise-Unfallversicherung

Gesundheitsschädigung oder Tod in Folge eines Unfalls
Folgende Leistungen sind versichert: Einmalige Kapitaleistung bei Dauerinvalidität ab 50%, einmalige Kapitaleistung bei Unfalltod, Bergungskosten inkl. Rettungshubschrauber (bei Berg- und Wassernot auch ohne Unfall)

✓ Behandlungskosten-Versicherung bei Erkrankung oder Unfall im Ausland

Folgende Leistungen sind versichert: Behandlungskosten bei Krankheit oder Unfall, Krankentransporte in das nächstgelegene Krankenhaus, ärztlich verordnete Arzneimittel, Bergungskosten, Rücktransport an den Wohnort bei Organisation durch den Versicherer, Mitbeförderung eines mitreisenden Familienmitglieds bei Rücktransporten in Ambulanzflügen von Linienmaschinen, Überführung einer verstorbenen Person an den letzten Wohnort, verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)

✓ Privathaftpflichtversicherung

Die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen und die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer behaupteten Schadenersatzverpflichtung eines Dritten.

✓ Reise-Stornoversicherung

Dem Reiseunternehmen oder Vermieter vertraglich geschuldete Rücktrittskosten, sofern die gebuchte Reise aus nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod der versicherten Person oder eines nahen Familienangehörigen) nicht angetreten wird.

Versicherungsschutz besteht in der Reisegepäck-/Reiseschutz-, Privathaftpflicht- und Reise-Stornoversicherung für den Karteninhaber und minderjährige Kinder sowie Ehe-/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt, in der Reiseunfall- und der Behandlungskostenversicherung ausschließlich für den Karteninhaber.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht unter anderem nicht bei

- X **Reisegepäck:** Geld, Wertpapieren, Gegenständen, die der Berufsausübung dienen, für Schäden, die verursacht werden durch Abnutzung, Verschleiß, mangelhafte Verpackung oder mangelhaften Verschluss von Gepäckstücken oder durch Selbstverschulden wie Vergessen, Verlieren, sowie mangelhafte Verwahrung oder mangelhafte Beaufsichtigung; Schibbruch: Längsrissen und Leimlösungen
- X **Reise-Unfallversicherung:** Unfällen bei der Benützung von Para- u. Hängegleitern, Fallschirmen, Segelflugzeugen, Motorseglern, beim Ballonfahren und sonstigen risikoträchtigen Luftsportarten; der Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie der Teilnahme an alpinen und nordischen Skiwettbewerben ab Landesmeisterschaften; Reisen mit Expeditionscharakter und Tauchgängen tiefer als 40 m; Unfällen infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente; Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen sind nicht versichert, ebenso wenig wie Selbsttötung und Selbsttötungsversuche.
- X **Behandlungskosten-Versicherung:** Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben; Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe; Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind; Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen; Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen; Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten; Kosmetischen Behandlungen; Kur- und Reha-Behandlungen; Prophylaktischen Impfungen; Heilbehandlungen und Unfallfolgen, aus der aktiven Teilnahme gegen Entgelt an öffentlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben
- X **Privathaftpflicht:** Haltung oder Verwendung von motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen sowie Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die ein behördliches Kennzeichen tragen bzw. nach den in Österreich geltenden Bestimmungen tragen müssten.
- X **Reisestorno:** Ereignissen oder Leiden, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses oder bei Buchung bereits eingetreten waren oder voraussehbar gewesen sind

Die allgemeinen und besonderen vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Generell gilt:** Der Versicherungsschutz gilt für eine maximale Reisedauer von 90 Tagen unter der Voraussetzung eines aufrechten Kreditkartenvertrages. Reisen, welche länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert. Die Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für Todesfall und dauernde Invalidität aus der Reise-Unfallversicherung, sind subsidiär. Sie werden daher nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Privat- oder Sozialversicherungen Ersatz erlangt werden kann.
- ! **Bei Reisegepäck:** Wird das Kraftfahrzeug bzw. der Kfz-Anhänger in der Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt, so besteht für den Inhalt des Kraftfahrzeuges bzw. des Kfz-Anhängers Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden nachweislich während einer Fahrtunterbrechung von nicht länger als zwei Stunden eingetreten ist.
- ! **Bei Reise-Unfallversicherung:** Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme. In Abzug gebracht werden Vorinvalidität, sowie bestehender Krankheiten oder Gebrechen. Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems.
- ! **Bei Behandlungskosten-Versicherung:** Kosten werden nur ersetzt, soweit sie aus medizinischen Gründen erforderlich und unaufschiebbar sind. Sofern Ansprüche gegen eine Sozialversicherung bestehen, müssen diese geltend gemacht und an den Versicherer abgetreten werden, anderenfalls reduziert sich die Ersatzleistung des Versicherers um 20%.
- ! **Reise-Stornoversicherung:** Max. zwei Stornofälle pro Jahr

Die allgemeinen und besonderen vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Bei der Behandlungskosten-Versicherung gilt der Versicherungsschutz weltweit, ausgenommen in Österreich und jenen Ländern, in denen ein - wenn auch nur vorübergehender - Wohnsitz oder eine gesetzliche Krankenversicherung besteht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seinen Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist Teil des Kreditkartentgelts und wird von der RBI an den Versicherer abgeführt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Karteninhaber die Kreditkarte erhält. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt die Verwendung der Kreditkarte für Bargeldbehebungen sowie Zahlungen innerhalb von zwei Monaten vor Schadenseintritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Mastercard/Visa Gold, mit Kündigung des Kartenvertrages oder bei Ableben der versicherten Person.